



## Anmeldung für Jahrgang 5 (Bitte in **Blockschrift** ausfüllen)

Ich/Wir melde(n) die Schülerin/den Schüler bei der **Gerhart-Hauptmann-Realschule** an:

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> inter <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache zuhause:	seit wann in Deutschland
Telefon (Festnetz):		Krankenkasse:	
Konfession:			
<input type="checkbox"/> ev.-luth. <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> islam <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> gehört keiner Religion an			
<input type="checkbox"/> gehört einer anderen Religion an _____			

Ist Ihr Kind bereits von einer IGS abgelehnt worden? (Ablehnung vorlegen o. nachreichen)			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	IGS:	
Ablehnung liegt vor:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn möglich sollte unser/mein Kind in eine Klasse gehen mit: (bitte nur <u>einen</u> Namen angeben)

## 2. Angaben zur Vorbildung

Einschulungsjahr:	Grundschule/Förderschule:	Klasse 4:	Klassenlehrer/in:
		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D	
wiederholte Klassen			

## 3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland		
Datum des Zuzuges		
Geburtsdatum:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

Eltern leben	<input type="checkbox"/> zusammen	<input type="checkbox"/> getrennt
--------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sorgeberechtigt sind:	<input type="checkbox"/> beide Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
-----------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Nachweis ist erforderlich, wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist

Bei getrennt lebenden Eltern muss die Anlage Sorgerecht ausgefüllt werden

#### 4. Notfallkontakte

Name, Vorname	Telefonnummer	E-Mail

#### 5. Krankheiten, LRS, Dyskalkulie, sonstige Gutachten

Diese Informationen helfen im Bedarfsfall die Schülerin/ den Schüler bestmöglich zu versorgen

Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja seit wann:	
Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welchen?	
Laut Gutachten vom	
Hatte Ihr Kind früher einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welchen?	
Laut Gutachten vom	
Hat Ihr Kind zurzeit einen Schulbegleiter?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat Ihr Kind:	
- eine Autismus-Störung ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- eine körperliche Beeinträchtigung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- AD(H)S?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- eine LRS-Schwäche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Dyskalkulie?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstiges:	

#### 6. sonstiges

Bei Nichtaufnahme an unserer Schule kommen ersatzweise folgende <u>Schulen (Realschulzweig)</u> in Frage: Bitte 1. Wunsch und 2. Wunsch eintragen!!!			
<input type="checkbox"/> Joh. Kepler (30459)	<input type="checkbox"/> Dietrich-Bonhoeffer (30519)	<input type="checkbox"/> OBS Heisterberg (30453)	<input type="checkbox"/> OBS Peter-Ustinov (30459)
<input type="checkbox"/> Werner v. Siemens (30161)	<input type="checkbox"/> RS Misburg (30629)	<input type="checkbox"/> OBS Pestalozzi (30559)	<input type="checkbox"/> Südstadtschule (30173)

Hinweis: Es kann keine verbindliche Zusage für einen Platz an einer bestimmten Realschule getroffen werden.  
Sollten die Kapazitäten unserer Realschule ausgeschöpft sein, wird im Losverfahren entschieden.  
Die nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden an die weiteren Wunschschiulen vermittelt.

Besuchen bereits Geschwister die Gerhart-Hauptmann-Realschule ?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Name, Vorname:	Klasse:

## 7. Einwilligungserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären folgende Einwilligung (ggf. streichen)

### Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen sowie beim Gesundheitsamt einzuholen.

### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn jede Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

### Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenvertreter/innen

Die Klassenelternvertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

## 8. Anlagen

Das letzte Zeugnis (4. Klasse – 1. HJ) ist im Original beigelegt.

Die Geburtsurkunde des Kindes wurde vorgelegt.

sonstiges \_\_\_\_\_

Anlage Sorgerecht (bei getrenntlebenden Eltern)

Bescheinigung über besonderes Sorgerecht

Nachweis über Masernimpfung

**Ich/wir erkläre(n), dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter an keiner anderen weiterführenden Schule angemeldet wird/wurde und sind mit den o.g. Einwilligungen einverstanden. Ebenso verpflichten wir uns / ich mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.**

Hannover, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

Die Anmeldung an einer Schule müssen **alle** Sorgeberechtigten unterschreiben, ist nur einer anwesend, **muss** eine Vollmacht mitgebracht bzw. nachgereicht werden!

## Gemeinsame Sorgeberechtigung

!!!Bitte ausfüllen und zur Anmeldung in die Schule mitbringen, wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann!!!

### Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

---

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau/Herrn

---

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter/mein Sohn

---

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

in der weiterführenden Schule

**Gerhart-Hauptmann-Realschule, Hermann-Bahlsen-Allee 3, 30655 Hannover**

---

(Name der weiterführenden Schule)

zum Schulbesuch für das Schuljahr 20.... / 20.... anzumelden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des bei der Anmeldung **nicht**  
anwesenden Sorgeberechtigten

## Erklärung zur Sorgeberechtigung

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht  
 Ich habe das alleinige Sorgerecht

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat

- die Mutter  
 der Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, so ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

**Nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Elternteilen auszufüllen:**

Name der Mutter	Name des Vaters
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Die Schülerin/der Schüler lebt bei</b> <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater	

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vaters

## Vollmacht

(nur für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit der Schülerin / dem Schüler und einem sorgeberechtigten Elternteil leben.)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt, kann in dringenden Fällen und für z.B. bei Elternabenden wichtig sein.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(die/der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters

- Mutter  Vater

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils

## Informationen zum „Waffenerlass“ und „Infektionsschutzgesetz“

***Diese Information hat für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes Gültigkeit! Bitte bewahren Sie diese bei Ihren Unterlagen auf und bestätigen die Kenntnisnahme und den Empfang auf dem Rücklaufzettel.***

### **1. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 –(Abdruck aus Nds. MBl. S. 543)*

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

## 2. Infektionsschutzgesetz

Von Amts wegen ist mir aufgetragen, Sie nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes darüber in Kenntnis zu setzen, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen in Deutschland nur in Einzelfällen vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien (Hib-Bakterien), Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. ein **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Diese Infektions- bzw. Verbreitungswege erklären, warum in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der aufgezählten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. bei sehr starkem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen, bei entsprechendem Krankheitsverdacht, oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

**Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule, und teilen Sie uns bei einer der unter 1 bis 3 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.**

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die anderen Schüler bzw. deren Eltern **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren** müssen.

Manchmal werden von Personen Erreger aufgenommen, ohne dass sie erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung von den Betroffenen noch längere Zeit ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Angehörigen der Lehrerschaft. Im Infektionsschutzgesetz ist daher vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien nur **mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung, d. h. eine Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen und ist die Schule zu benachrichtigen.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für „Ausscheider“ oder eine möglicherweise infizierte, nicht jedoch erkrankte Person können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Bitte lesen und besprechen Sie die Information zum „Waffenerlass“ und „Infektionsschutzgesetz“ mit Ihrem Kind und bestätigen den Empfang und die Kenntnisnahme auf dem Rücklaufzettel.**

## Einverständniserklärung

Zum pädagogischen Konzept der Gerhart-Hauptmann-Realschule gehören die folgenden Angebote, an denen mein Kind selbstverständlich teilnimmt.

1. Außerunterrichtliche Aktivitäten wie z. B. Klassenfahrten, Landheimaufenthalte oder Wandertage sind selbstverständlicher Teil unseres Schulprogramms, an dem alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule teilnehmen.
2. Sport- und Schwimmunterricht ist verbindlicher Bestandteil des schulischen Alltags. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitserziehung daran teil.
3. Mir ist bekannt, dass auf der Gerhart-Hauptmann-Realschule in allen 5. Klassen während des 1. Schulhalbjahres 2024/2025 ein iPad/Tablet verbindlich durch die Eltern angeschafft werden muss. Dabei werden die Geräte verwendet, die im schulischen Alltag erprobt sind und der technische Entwicklung entsprechen.
4. Fotos, Videofilme, Flyer, Homepage und Presseberichte sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens; sie dienen zur Dokumentation und zur Darstellung der Schule nach außen. Mit der Ablichtung meines Kindes auf Fotos, Filmen, Homepage, Presseberichten u.v.m. bin ich daher einverstanden.
5. Ich bin damit einverstanden, dass die Schule die angegebenen Daten für die interne Nutzung speichert.

*Mit der Unterschrift auf dem Rücklaufzettel bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die o.g. Regeln zur Kenntnis genommen haben und erklären ihr Einverständnis dazu.*

## Information für 5. Jahrgänge ab Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

die Gerhart-Hauptmann-Realschule ist eine Pilotschule im Medienentwicklungsplan der Landeshauptstadt Hannover. Es ist geplant ab dem Schuljahr 2025/2026 die eigenen iPads ab dem 8. Jahrgang anzuschaffen. Vorher wird mit schuleigenen iPads im Unterricht gearbeitet. Für den schulischen Einsatz ist nicht jedes herkömmliche iPad/Tablet vorbereitet. Deshalb muss von Ihnen ein für schulische Zwecke geeignetes iPad/Tablet neu angeschafft werden:

Es wird möglich sein, bei der „Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)“

- 1) ein iPad/Tablet zu kaufen,
- 2) einen Mietkauf für ein iPad/Tablet abzuschließen (das Gerät geht nach Ende der Vertragszeit in ihren Besitz über) oder
- 3) ein iPad/Tablet zu mieten.

Weitere Informationen über die Art und Weise der Anschaffung werden zu gegebener Zeit folgen.

***Auf dem Rücklaufzettel bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie sich verpflichten, im 8. Jahrgang ein geeignetes Gerät kostenpflichtig anzuschaffen und für den schulischen Erfolg des Kindes dann auch zu Hause einen Internetzugang für das iPad/Tablet zu gewährleisten.***

## Rücklaufzettel

### **„Waffenerlass“ und „Infektionsschutzgesetz“**

Wir bestätigen, dass wir die Information zum „Waffenerlass“ und „Infektionsschutzgesetz“ der Gerhart-Hauptmann-Realschule erhalten haben.

Wir nehmen diese zu Kenntnis und werden diese mit unserem Kind besprechen.

Name der/des Schülerin/Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

### **„Einverständniserklärung“**

Wir bestätigen, dass wir die Information zur „Einverständniserklärung“ erhalten haben.

Wir nehmen diese zur Kenntnis und erklären uns damit einverstanden.

Name der/des Schülerin/Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

### **„iPad“**

Wir bestätigen, dass wir im 8. Jahrgang kostenpflichtig ein iPad anschaffen, welches im schulischen Alltag erprobt ist und der technischen Entwicklung entspricht.

Name der/des Schülerin/Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Hannover, 14.02.2024

**Wichtige Informationen zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule:**

Schulfahrten gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept der Gerhart-Hauptmann-Schule.

Neben dem Unterricht sind Schulfahrten eine weitere Art von Schulveranstaltungen, um dem Bildungsauftrag der Schule gerecht zu werden. Schulfahrten verfolgen dabei immer ein definiertes Bildungs- und Erziehungsziel.

Die Bildungsansprüche, die dem Ganzen zu Grunde liegen, sind die Förderung der sozialen Kompetenzen und die Förderung des Gemeinschaftssinns. Auf Klassenfahrten sollen täglich gemeinsame Aktivitäten stattfinden, die auch kulturelle, sportliche, künstlerische, musikalische etc. Bildungsschwerpunkte beinhalten.

Deswegen ist es uns sehr wichtig, dass Ihr Kind an Klassenfahrten teilnimmt – es sind nämlich Schulveranstaltungen, die für die Entwicklung ihres Kindes sehr wichtig sind.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Teilnahme von Tagesfahrten und Besuche an außerschulischen Lernorten laut Niedersächsischem Schulgesetz verpflichtend sind.

---

Hiermit erkläre(n) wir/ich \_\_\_\_\_, dass unser

Kind \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ an Klassenfahrten teilnehmen wird.

Auch Fotos, die im Rahmen von Schulfahrten gemacht werden, dürfen für schulische Zwecke genutzt werden.

Hannover, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Gerhart-Hauptmann-Realschule  
Hermann-Bahlsen-Allee 3  
30655 Hannover  
☎ 0511/168-48188  
📠 0511/168-48968  
RSGerhart-Hauptmann@Hannover-Stadt.de  
www.ghrs-hannover.de

## Teilnahme am Unterricht Religion bzw. Werte und Normen

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Konfession des Kindes

Ich/Wir melde / melden mein/unser Kind verbindlich an für den

- Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ, d.h. evangelisch und katholisch zusammen)
- Werte und Normen

- \_\_\_\_\_  
 Falls ein Kurs „**alevitische Religion**“ eingerichtet werden kann, melde ich  
mein Kind hierfür verbindlich an

### Anmerkung:

- Jedes Kind muss entweder am christlichen Religionsunterricht, Werte und Normen Unterricht oder gegebenenfalls am alevitischen Religionsunterricht teilnehmen.
- Auch Kinder, die nicht der Kirche angehören bzw. nicht getauft sind, können gerne am Religionsunterricht teilnehmen.

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte



Gerhart-Hauptmann-Realschule  
Hermann-Bahlsen-Allee 3  
30655 Hannover  
☎ 0511/168-48188  
📠 0511/168-48968  
RSGerhart-Hauptmann@Hannover-Stadt.de  
www.ghrs-hannover.de

<b>GHS-Zeitplan</b>		
<b>Stunde</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
1./2.	08:15 Uhr	09:45 Uhr
Pause		
3./4.	10:10 Uhr	11:40 Uhr
Pause		
5./6.	12:05 Uhr	13:35 Uhr
Pause		
7./8.	14:00 Uhr	15:30 Uhr

Liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Realschule,

mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung an unserer Schule werdet ihr automatisch Mitglied unserer Schulbücherei und könnt ab Beginn der fünften Klasse Bücher bei uns ausleihen.

Unsere Schulbücherei hat aktuell einen Bücherbestand von mehr als 1500 Büchern aus den Bereichen Romane, Fantasy, Krimi, Gruselbücher, Sachbüchern und Klassikern für alle unsere Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 18 Jahren. Für jeden ist etwas dabei!

Unsere Bücherei ist täglich in der zweiten großen Pause geöffnet und wird von einem Team aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen betreut. Zwei Lehrerinnen stehen ihnen zur Seite.

Zusätzlich zum Bücherausleihen könnt ihr in der zweiten großen Pause auch im Lesesaal lesen, mit Freundinnen und Freunden Gesellschaftsspiele spielen oder euch einfach eine Hör-CD anhören.

Wir bitten euch, ausgeliehene Bücher nach einer Ausleihfrist von vier Wochen rechtzeitig zurückzugeben, weil andere die Bücher auch lesen möchten.

Jede Buchausleihe kann verlängert werden. In Einzelfällen kann für stark überzogene Bücher eine Mahngebühr anfallen. Bitte sagt Bescheid, wenn ein Buch verloren gegangen oder beschädigt worden ist, damit wir schnell Ersatz organisieren können.

Wir freuen uns auf euch im neuen Schuljahr!

Viele Grüße vorab sendet euch

das Büchereiteam

